

### Anlage 1

## Nachweis für Masernimpfung und Impfberatung bei Aufnahme in die Evangelische Kindertagesstätte

Der schriftliche Nachweis über die gesetzlich vorgeschriebene Impfberatung nach § 34 Abs. 10a und den Nachweis zur altersentsprechender Masernschutzimpfung gemäß § 20 Absatz 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Wurde für das Kind:

**Vorname:**

**Nachname:**

**Geburtsdatum:**

**vor der Erstaufnahme dem Träger folgende Nachweise vorgelegt:**

Ein Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form der Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder für die Vorsorgeuntersuchung) darüber, dass ein Impfschutz gegen Masern besteht (§ 20 Absatz 9 IfSG)

oder

ein ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt oder aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden konnte

und

dem Nachweis über eine ärztliche Impfberatung (§ 34 Abs. 10a IfSG)

durch Vorlage der Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder für die Vorsorgeuntersuchung bzw. die darin enthaltene Teilnahmekarte der letzten altersgemäßen stattgefunden U-Untersuchung.

**Ort, Datum:**

**Unterschrift i.A. des Trägers:**